

Sachverhalt/rechtliche Würdigung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat am 22.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Einrichtung eines Teilstandortes einer vorhandenen Förderschule zu prüfen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die „Mindestgrößenverordnung“ ist von der Landesregierung seit Mitte 2017 ausgesetzt worden. Wann der Erlass einer neuen Verordnung erfolgt, ist derzeit nicht absehbar. Insofern besteht derzeit auch keine Sicherheit in Bezug auf die zukünftigen Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Förderschule.

Die Verwaltung hat trotz der derzeit vorhandenen Regelungslücke diverse Gespräche mit der Kreisverwaltung geführt im Hinblick auf die erneute Etablierung eines Förderschulstandortes in Rheinbach.

Aktuell stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

- die Waldschule in Alfter (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises) hatte in der Vergangenheit Probleme hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten. Neben dem eigentlichen Schulgebäude wurden und werden derzeit zusätzliche Räumlichkeiten in der ehemaligen Hauptschule in Alfter-Oedekoven und der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach genutzt. Zur Linderung dieser Problematik hat der Rhein-Sieg-Kreis ein Gebäude in Meckenheim angemietet, das derzeit einer entsprechenden Schulnutzung zugeführt wird. Die Nutzung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach wird dadurch voraussichtlich nach dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr notwendig.
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I werden derzeit überwiegend an allgemeinen Schulen beschult, in Rheinbach ist dies an der Gesamtschule der Fall. Problematisch ist derzeit die Beschulung von Kindern, die an der allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden können und auf eine Beschulung in einer entsprechend ausgestatteten Förderschule angewiesen sind. In Einzelfällen kann hier eine Lösung gemeinsam mit der Stadt Bonn gefunden werden. Qualität und Quantität der Förderbedarfe bei diesem Förderschwerpunkt scheinen zuzunehmen. Darüber hinaus signalisiert die Stadt Bonn zunehmend, dass sich leider eine Aufnahme nicht Bonner Kinder schwieriger gestaltet, da auch der Bedarf in Bonn entsprechend wächst. Der Rhein-Sieg-Kreis ist derzeit in der Überlegung, wie im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis eventuell ein Angebot für die Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung etabliert werden kann.
- Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden im Primarbereich vornehmlich an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg beschult. Im Bereich der Sekundarstufe I befindet sich die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis in Bornheim. Dies ist für Rheinbacher Kinder nur schwer zu erreichen. In Einzelfällen kommt auch eine Beschulung im Einvernehmen mit der Stadt Euskirchen in Betracht. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Problematik zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Sekundarstufe I könnte sich auch hier zukünftig ein Förderschulbedarf ergeben. Die Situation ist

weiter zu beobachten und –sofern sich ein nachhaltiger Bedarf erkennen lässt- in Abstimmung mit allen betroffenen linkrheinischen Kommunen ein Lösungsansatz zu finden.

Grundsätzlich drängt sich der Verwaltung der Eindruck auf, dass die inklusive Beschulung von Kindern mit Förderbedarf, insbesondere im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, die allgemeinen Schulen an Grenzen stoßen lässt. Ein Indiz hierfür ist der vermehrt artikulierte Bedarf nach „Schulsozialarbeit“ und eine Steigerung der Anträge auf eine „Schulbegleitung“ im Rahmen einer Unterstützung durch das Jugendamt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es aktuell keine konkrete Planung für die Etablierung eines Teilstandortes einer vorhandenen Förderschule in Rheinbach gibt. Vor dem Hintergrund der o.a. Entwicklungen ist aber eine solche Lösung für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Die Verwaltung wird dem Ausschuss berichten, sobald neue Erkenntnisse vorliegen, die eventuell eine abschließende Entscheidung über den Antrag möglich machen.

Rheinbach, den 05.03.2019

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter